



Bedarfsplan 2020/21

Kindertageseinrichtungen der Stadt Rodgau

Kleinkindbetreuung

Kindertageseinrichtungen

Schulkinderbetreuung

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Wanderungsgewinne und –verluste in Rodgau nach Geburtenjahrgängen (Stand Dezember 2018)	4
3. Kleinkindbetreuung	5
Der Bedarf	5
Das Angebot.....	5
Ausblick	10
4. Betreuung von Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt	13
Der Bedarf	13
Das Angebot.....	17
Ausblick	17
5. Personalsituation im Sozial- und Erziehungsdienst bei der Stadt Rodgau.....	19
6. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	22
7. Betreuung der Grundschulkinder	25
8. Entwicklung und Planung von Betreuungsplätzen	28

Aufgestellt: Stadt Rodgau, Fachdienst 6,
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Aufgestellt im Oktober 2019, Einwohnerstrukturdaten der Stadt Rodgau zum 30.06.2019

1. Einleitung

„Rodgau bildet Zukunft“ ist seit 2008 ein Markenzeichen unserer Stadt. Bildung findet dort statt, wo Menschen leben und lernen. Der Bildungsort Kommune stellt sicher, dass Menschen ihr Leben lang lernen können. Kinder sollen in Rodgau zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen heranwachsen dürfen. Dafür ist ein ganzheitliches Bildungsverständnis grundlegend und die Ermittlung von Bedarfen im Bereich der vorschulischen Bildung unabdingbar.

Alle Kinder haben ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen gesetzlichen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (oder der Kindertagespflege). Wie der Bedarfsplan 2020/21 deutlich macht, hat und wird sich die Zahl der notwendigen Betreuungsplätze durch innerstädtische Nachverdichtung, die Ausweisung von Neubaugebieten und dem Zuzug, auch von Menschen mit Flucht- und Auswanderungsgeschichte in den kommenden Jahren deutlich erhöhen. Dazu kommt die stetig steigende Geburtenrate seit 2015. Das Wachstum einer Stadt kann aber nur im Gleichklang mit der Entwicklung einer auskömmlichen (Bildungs-)Infrastruktur stattfinden und erfordert ein Umdenken in der Bedarfsermittlung. Neben der Schaffung räumlicher Kapazitäten zur Betreuung und Förderung von Kindern, bedarf es vor allem pädagogischer Fachkräfte. Es liegt in der Verantwortung der Stadt Rodgau als Träger ausreichend Personal für die Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die Akquise von Erzieher*innen ist derzeit eine der größten Herausforderungen. In Zeiten von Fachkräftemangel und im Wettbewerb mit anderen Trägern, sind kreative Ideen oder eine übertarifliche Bezahlung zur Bindung und Motivation von Mitarbeiter*innen notwendig.

Pädagogik muss sich an kindlicher Realität orientieren. Eng im Zusammenhang einer Bildungsstrategie für Rodgau steht die Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen. Neben dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan wird dies durch die Qualitätsstandards der Stadt Rodgau vertreten. Beide zusammen bilden ein zeitgemäßes pädagogisches Fundament für die professionelle Arbeit mit Kindern und Bildungspartnern.

2. Wanderungsgewinne und –verluste in Rodgau nach Geburtenjahrgängen (Stand Dezember 2018)

Tab. 1 Zahl der Geburten in Rodgau

Geburtenjahrgänge	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Stadtteil:											
Nieder-Roden	127	133	151	106	112	113	124	124	136	139	116
Dudenhofen	69	49	67	60	48	61	64	57	69	73	64
Jügesheim	94	94	90	96	85	91	65	105	112	98	101
Hainhausen	33	33	25	24	32	32	24	40	33	30	38
Weiskirchen	50	46	44	44	32	34	49	45	63	65	66
Rodgau gesamt	373	355	377	330	309	331	326	371	413	405	385

In der Tabelle 1 werden alle Kinder eines Geburtsjahrgangs im Jahr ihrer Geburt gezählt, die zum 31. Dezember in Rodgau mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Die Übersicht macht die gegenläufige Entwicklung der vergangenen zehn Jahre besonders deutlich. Noch in 2008 lag die Zahl der Geburten bei 373. Im Jahr 2012 ging die Zahl auf 309 zurück und stieg in 2017 mit knapp 100 Geburten mehr auf 405 an. In 2018 ging die Zahl der Geburten wieder auf unter 400 zurück. Für das erste Halbjahr 2019 lag die Zahl der Geburten in Rodgau bei 161.

Wanderungsgewinne und -verluste

Die Tabelle 2 zeigt die Wanderungsdifferenzen für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt zum Stand 31.12.2018.

Tab. 2

Jahrgang	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Summe
Jahrgangsstärke im Jahr ihrer Geburt (0 bis unter 6 Jahre)	331	326	371	413	405	385	2231
Jahrgangsstärke zum 31.12.2018	412	397	412	472	453	385	2531
Differenz	81	71	41	59	48	0	300

Aus der Differenz der Jahrgangsstärke im Jahr der Geburt und der Jahrgangsstärke am Ende eines Jahres ergeben sich die Wanderungsdifferenzen. In Tabelle 2 abgebildet für die Altersspanne von Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt. Zum 31.12.2018 war ein Zuzug von 300 Kindern für die Jahrgänge 2013-2018 zu verzeichnen. Hiermit unmittelbar verbunden ist ein Bedarf an Betreuungsplätzen im U3- und Ü3-Bereich.

3. Kleinkindbetreuung

Der Bedarf

Seit dem 1. August 2013 haben alle Kinder vom ersten Geburtstag bis zur Einschulung einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in Kindertagespflege (§ 24 SGB VIII Abs. II).

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ging bei der Einführung des Rechtsanspruchs von einem Bedarf im Bundesdurchschnitt von 35% der bis drei Jahre alten Kinder aus. Der Kreis Offenbach ging von einem Bedarf im Umfang eines Jahrgangs aus. Das entspricht ca. 33%.

Tab. 3

Jahrgang zum 31.12.2018	1/2 2018	2017	2016	1/2 2015	Gesamt
Nieder-Roden	58	158	145	71	432
Dudenhofen	32	73	71	32	208
Jügesheim	51	119	127	49	346
Hainhausen	19	33	47	29	128
Weiskirchen	33	70	82	26	211
Rodgau gesamt	193	453	472	207	1325

Bei einem Bedarf von 35% aller Kinder von null bis drei Jahren (ausgehend von 1325 Kindern = drei Jahrgänge) würden derzeit 464 Plätze benötigt. Anhand der Bedarfsanmeldungen der vergangenen Jahre ist in Rodgau mit einem Bedarf von mindestens 50% für Kinder von null bis drei Jahren zu rechnen. Dies entspricht 663 U3-Plätzen. Hochgerechnet auf die anspruchsberechtigten 882 Kinder (zwei Jahrgänge) im Alter von eins bis drei Jahren, entspricht dies einem tatsächlichen Bedarf von 75%. Bei einem Platzangebot von 437 U3-Plätzen im Stadtgebiet ist bereits heute fast jedes zweite anspruchsberechtigte Kind versorgt.

Noch 2015 waren es 986 Kinder von null bis drei Jahren. Bei einem Bedarf von 35% aller Kinder (ausgehend von 986 Kindern = drei Jahrgänge) wurden vor vier Jahren 345 Plätze benötigt. Entsprechend der heutigen Annahme eines 50%igen Bedarfs der null bis drei Jahre alten Kinder in Verbindung mit dem Zuwachs/Zuzug hat sich die Zahl der benötigten Plätze ungefähr verdoppelt (von 345 auf 663).

Das Angebot

Das Angebot der Kleinkindbetreuung konnte in den letzten Jahren stetig ausgebaut werden. In Hinsicht auf die Stärke der Geburtsjahrgänge, aber vor allem auf die Wanderungsdifferenzen, ist ein weiterer Ausbau unabdingbar.

Zum Beginn des Kindergartenjahres 2019/20 verteilen sich die U3-Plätze wie folgt auf die Stadtteile und die Einrichtungen:

Tab. 4

<i>Angebot nach Stadtteilen plus Tageselternprojekt</i>	<i>2019</i>	<i>Kindertageseinrichtung</i>
Nieder-Roden	106	Ev. Kita Wismarer Straße (12Pl.) Kath. Kinderhaus Regenbogen (12 Pl.) Waldkindergarten Wühlmäuse (10 Pl.) Kita 5 (12Pl.) Kita 6 (12 Pl.) Kita 13 (48 Pl.)
Dudenhofen	84	Kita 2 (36 Pl.) Kita 3 (12 Pl.) Kita 12 (12 Pl.) Die kleinen Strolche (12 Pl.) Die Rasselkiste (12 Pl.)
Jügesheim	58	Kita 8 (12 Pl.), Kath. Kita Landwehrstr. (5 Pl.) Ev. Kita Berliner Str. (5 Pl.) Kita 11 (36 Pl.)
Hainhausen	36	Kita 7 (24 Pl.) Mütterzentrum Frauenzimmer (12 Pl.)
Weiskirchen	43	Kita 4 (24 Pl.) Rodgauer Rasselbande (19 Pl.)
Tageselternprojekt	110	alle Stadtteile
Summe	437	

Für die Stadt Rodgau ergibt sich ein Platzangebot von derzeit 437 Plätzen. Da das Hessische Kinderförderungsgesetz (HessKiFöG) jedoch für die Berechnung der Gruppengröße einen Faktor von 2,5 für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr vorsieht, reduziert sich das tatsächliche Platzangebot auf ca. 410 Plätze. Für Kinder zwischen zwei und drei Jahren wird zur Berechnung der Faktor 1,5 verwendet, für Kinder ab drei Jahren der Faktor 1. In 2017 lag das Platzangebot gemäß Betriebserlaubnisse bei 413.

Aus den Tabellen 3 gehen die kommenden Kleinkindjahrgänge hervor. Danach waren dies zum 31.12.2018 1325 anspruchsberechtigte Kinder. Zur Berechnung wurden jeweils der halbe Jahrgang 2015 und 2018 sowie die ganzen Jahrgänge 2016 und 2017 verwendet.

Bei einem durchschnittlich belegbaren Platzangebot von 410 Plätzen ergibt sich eine Differenz von 253 Plätzen zum Bedarf (663 entspricht 50%). Was einem zusätzlichen Bedarf von 21 U3-Gruppen entspricht. Derzeit befinden sich neun Gruppen in Planung bzw. Bau (Kita 6, 16, 17, 18). Momentan liegt der Deckungsgrad bei 31% bezogen auf drei Jahrgänge (410 belegbare Plätze, 1325 Kinder). Ausgehend von den anspruchsberechtigten Kindern (882) hat bereits heute jedes zweite anspruchsberechtigte Kind_einen U3-Platz.

Die Kindertagespflege

Die Nachfrage nach freien Plätzen bei Tagespflegepersonen ist ungebrochen hoch, was sich u.a. auf folgende Faktoren zurückführen lässt:

- Geltendmachung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr
- Flexible Zeitmodelle (Betreuung an einzelnen Wochentagen, an Randzeiten und bei unregelmäßigen Arbeitszeiten)
- Eine steigende Anzahl von Zuzügen, insbesondere von Familien mit kleinen Kindern, durch Ausbau von Wohngebieten und Nachverdichtung im Innenbereich.
- Durch die konzeptionellen Strukturen (wie z.B. kleine Gruppen von max. fünf Kindern, eine feste Bezugsperson mit familiärem Charakter)

Neben dem Ausbau von U3- und Ü3-Plätzen unterstützt die Stadt Rodgau daher nach wie vor aktiv den Auf- und Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in der Kindertagespflege. Mit dem Ziel, dem Recht der Eltern nach Wahlfreiheit der Betreuungsform Rechnung zu tragen.

Die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze ist im laufenden Jahr nicht immer konstant, da:

- Tagespflegepersonen aus persönlichen Gründen ihre Arbeit beenden bzw. pausieren.
- Tagespflegepersonen z.B. aus pädagogischen Aspekten die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze nicht immer in vollem Umfang ausschöpfen möchten.
- neu qualifizierte Tagespflegepersonen hinzukommen.
- die Pflegeerlaubnisse auf fünf Jahre begrenzt sind und danach beim Kreis Offenbach neu beantragt werden müssen. Aufgrund räumlicher oder familiärer Veränderungen ist es möglich, dass diese nicht mehr für den vorherigen Umfang genehmigt werden.

Übersicht zum Angebot von Tagespflegepersonen

Tab. 5

Tagespflegepersonen (Stand 01.03.2019):		Anzahl an Tagespflegepersonen
Anzahl	Aktiv	26
	Pausierend	1
	Teilnehmer*innen Qualifikation zur Tagespflegeperson (jedoch noch ohne gültige Pflegeerlaubnis und somit noch nicht tätig)	3

Verteilung auf die Stadtteile Rodgau	Nieder-Roden	12
	Rollwald	2
	Dudenhofen	2
	Jügesheim	8
	Hainhausen	2
	Weiskirchen	1
Vorhandene Platzkontingente	Laut Pflegeerlaubnis zur Betreuung von Kindern zur gleichen Zeit	110
Anzahl der angebotenen Betreuungstage durch Tagespflegepersonen:		Anzahl der Tagespflegepersonen
3 Tage		2
4 Tage		6
5 Tage		18
<p>→ Insgesamt wurden zum Stichtag 120 Plätze von den Tagespflegepersonen angeboten. Diese Zahl ist aufgrund folgender Faktoren geringer als in der Pflegeerlaubnis aufgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wunsch der Tagespflegepersonen das genehmigte Kontingent nicht voll auszuschöpfen - Freie Plätze, die zwar schon vergeben, aber noch nicht belegt sind - Bei Aufnahme von „Vollzeitkindern“ ist kein Platz-Sharing möglich – somit können in der Gesamtzahl genehmigte Plätze nicht weiter vergeben werden - Gemäß Tagespflege-Satzung des Kreises Offenbach darf pro Tagespflegeperson nur ein Kind unter einem Jahr in einer Tagespflegestelle aufgenommen werden 		
Belegungszahlen der Tagespflegepersonen	Betreuungsalter der Kinder	Kinderzahlen
	Kinder von 0 - 1 Jahr	0
	Kinder von 1 - 2 Jahren	53
	Kinder von 2 - 3 Jahren	56
	Kinder von 3 bis Schuleintritt	8
	Kinder über 6 Jahre	3
	Gesamt durch Platz-Sharing: 120	

Übersicht über die Beratung, Nachfrage und Vermittlung von Familien

Tab. 6

Anliegen	Jahr	Anzahl der Kinder/ Familien
Beratung von interessierten Familien (durch Informationsveranstaltungen)	Im Jahr 2016	112
	Im Jahr 2017	111
	Im Jahr 2018	152
Anmeldungen für die Betreuung in der Kindertagespflege	Für das Jahr 2019	29
	Für das Jahr 2020	2
Vermittlungen von Kindern zu Tagespflegeper- sonen	Im Jahr 2016	57
	Im Jahr 2017	46
	Im Jahr 2018	53

Das Tageselternbüro der Stadt Rodgau wird in den kommenden Jahren weiterhin aktiv am Ausbau der Plätze in der Kindertagespflege mitarbeiten. Beispielsweise konnten zwei Wohnungen im Christian-Zang-Haus in Tagespflegewohnungen umgewandelt werden. Hier können zwei Tagespflegepersonen jeweils fünf Kinder betreuen. Die Wohnungen werden als Arbeitsstätte, aber nicht zum Wohnen genutzt. Beginn der Betreuung ist zum Ende 2019 geplant.

Die Auswahl und Ausbildung von Tageseltern obliegt der Fachaufsicht des Kreises Offenbach. Die städtische Vermittlungsstelle leistet erhebliche Vor- und Zuarbeit in Form von Akquise, was eine kontinuierliche Steigerung von U3-Plätzen bedeutet.

Ausblick

Durch die Ausweisung von Neubaugebieten und der stattfindenden Nachverdichtung wird der Platzbedarf weiter wachsen. Die Tabelle 8 zeigt die derzeit in Planung befindlichen Baugebiete mit den prognostizierten Baubeginnen und dem zusätzlichen Bedarf an U3-Plätzen.

Die Einwohnerzahl Rodgaus betrug am 30.06.2019 45.423. Das entspricht 8,07 Kindern pro Jahrgang von null bis sechs Jahren je 1.000 Einwohnern. Das deckt sich in etwa mit der Verteilung der Null- bis Sechsjährigen in einer detaillierten Betrachtung von sechs willkürlich gewählten Straßen im Stadtgebiet (vgl. Tab. 7). Betrachtet man nun im Moment des Zuzugs ein Baugebiet wie z.B. das H17 sind ca. 20% der Zuziehenden zwischen null und sechs Jahren alt, was gemessen an der Gesamtbevölkerung Rodgaus, einer Erhöhung um ca. das Vierfache entspricht.

Tab. 7

	U1	1 – 2,99 Jahre	3 – 6 Jahre
Rodgau gesamt			
je 1.000 Einwohner ¹	8,07	16,1	24,2
Neubaugebiete			
H17 (%) N = 296	3,72	6,76	10,49
je 1.000 Einwohner	37,2	67,6	104,9
J41 (%) N = 210	1,90	7,62	8,57
je 1.000 Einwohner	19,0	76,2	85,7
Ø (H17 & J41)	28,1	71,99	95,3
Faktor gegenüber dem stadtweiten Trend	3,48	4,47	3,94
Ø – Faktor	3,96		
J26 (Bsp. Heinrich-Böll-Str.) (%) N = 262	0,38	0,76	3,05
je 1.000 Einwohner	3,8	7,6	30,5
Vergleichsstraßen (%) N = 3642			
Donaustraße	1,23	0,00	0,00
Frankfurter Straße	0,46	1,78	2,97
Leipziger Ring	0,63	1,25	4,00
Ostring	0,83	3,32	3,73
Rathenaustraße	1,12	3,36	4,10
Heinrich-Böll-Str.	0,38	0,76	3,05
Ø	0,78	1,75	2,98
je 1.000 Einwohner	7,8	17,5	29,8

¹ Lt. <https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/rodgau+bevoelkerungszahl-nach-altersgruppen+2012-2030+ta-belle> gibt es in Rodgau 360 Kinder/Jg. zwischen 0 und 2 Jahren, 370 Kinder/Jg. zwischen 3 und 5 Jahren und 367,5 Kinder/Jg. zwischen 6 und 9 Jahren = durchschnittlich 365 Kinder von 0-6 Jahren/Jg. Die Einwohnerzahl betrug am 30.06.2019 45.423 = 8,07 Kinder von 0-6 Jahren je 1.000 Einwohner.

Zur Berechnung von notwendigen Betreuungsplätzen wurde bisher folgende Formel genutzt: Pro Wohneinheit wird ein Wert von 2,1 Personen angenommen, davon 0,5 Personen unter 18 Jahren, gleichmäßig verteilt in den Jahrgangsstufen (Verweildauer Ü3 3,5 Jahre, U3 jedes zweite Kind zwei Jahre). Anhand von Einzelauswertungen der Bevölkerungsstruktur der Neubaugebiete H17 und J41 und stadtweiten Vergleichsstraßen kann davon ausgegangen werden, dass sich die Personen unter 18 Jahren nicht gleichmäßig in den Jahrgangsstufen verteilen, sondern dass 75% der 0,5 Personen unter 18 Jahren zwischen null und sechs Jahren alt sind.

Eine Beispiel-Rechnung anhand des Neubaugebietes H17 zeigt die Veränderung bzw. den Mehrbedarf auf (vgl. Abb. 1).

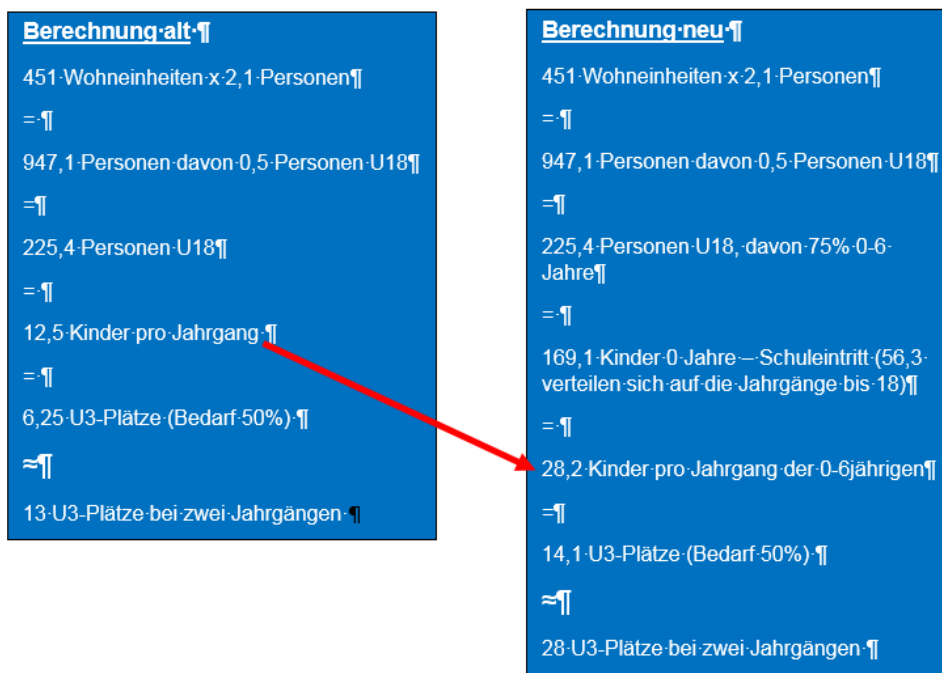


Abb. 1

Tab. 8

Baugebiet	Prognostizierter Beginn	benötigte U3-Plätze
N39	2022	25
D24, Wohngebiet Hinter dem Dell	2023	18
J50, Allensteiner Str.	2020	5
H19, Wilhelm-Leuschner-Straße	2020	7
H17	2017	28
Rodgau West	2030/35	101
Summe		184

Noch 2017 ging man von 84 bis 2035 benötigten U3-Plätzen in den Neubaugebieten aus. Anhand der Erkenntnisse der Einzelanalysen ergibt sich derzeit jedoch ein Mehrbedarf von 100 Plätzen (vgl. Tabelle 8). Das entspricht dem 2,2fachen.

In den vergangenen Jahren wurde die U3-Betreuung kontinuierlich ausgebaut. Bis 2021 werden mehr als 100 institutionelle U3-Plätze hinzukommen (vgl. Tabelle 9).

Tab. 9

Kindertageseinrichtung	Anzahl der U3-Plätze
Kita 6, Am Kreuzberg	12
Kita 16, Luise-Hensel-Weg	24
Kita 17, Hauptstraße	24
Kita 18, Lange Straße	48

Zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes müssen im Bestand befindliche Einrichtungen und die Entwicklung vormals erschlossener Wohngebiete mit einbezogen werden. Denn wie eine Betrachtung älterer Baugebiete zeigt, geht die Anzahl der Kinder von null Jahren bis Schuleintritt im Laufe der Jahre zurück. In den Neubaugebieten der 1990er/2000er ist die Zahl der Kindergartenkinder erwartungsgemäß rückläufig. Zum August 2019 lag die Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf Betreuung z.B. in der Heinrich-Böll-Straße (J26) sogar unter dem stadtweiten Durchschnitt (8,1 je 1.000).

4. Betreuung von Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Der Bedarf

Der maximale Bedarf errechnet sich für das Kindergartenjahr 2019/20 aus dem halben Jahrgang 2013 (nach dem Schulstichtag geborenen Kinder), den Jahrgängen 2014, 2015, 2016 sowie dem halben Jahrgang 2017, also den Kindern, die bis zu den Sommerferien drei Jahre alt werden. Aus der Jahrgangstabelle 2008 bis 2018 (Tabelle 2) in Verbindung mit den Wanderungsdifferenzen können die kommenden Kindergartenjahrgänge berechnet werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt, also all jene die einen Anspruch auf einen Ü3-Platz haben.

Tab. 10

Kita-Jahr:	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Stadtteil					
Nieder-Roden	555	563	568	582	560
Dudenhofen	288	292	296	283	271
Jügesheim	394	394	412	432	445
Hainhausen	141	146	180	176	176
Weiskirchen	197	205	237	261	270
Rodgau ges.	1575	1600	1693	1734	1722

Die Entwicklung der Kindergartenjahrgänge ist die Folge der Geburtenzahlen und der Wanderungsdifferenzen. Die Tabelle 10 und die dazugehörige Grafik (Abb. 2) veranschaulichen dies.

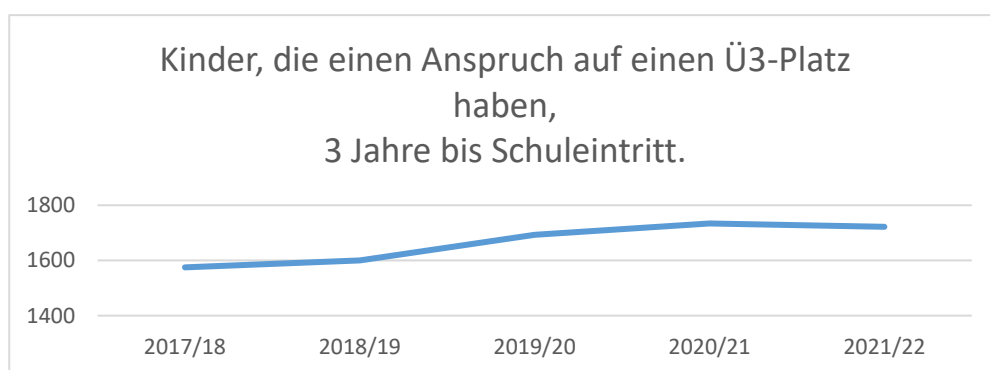


Abb. 2

Der Bedarf im Vergleich zum Platzangebot

Tab. 11

Ja	Nieder-Roden	Dudenhofen	Jügesheim	Hainhausen	Weiskirchen	Rodgau gesamt
2017/18						
Genehmigte Plätze	517	330	401	125	183	1556
Platzangebot nach Berücksichtigung Integrationen	484	319	361	125	168	1457
Bedarf	555	288	394	141	197	1575
Differenz ohne Integrationen	-38	42	7	-16	-14	-19
Differenz mit Reduzierungen	-71	31	-33	-16	-29	-118
2018/19						
Genehmigte Plätze	542	330	401	125	183	1581
Platzangebot nach Berücksichtigung Integrationen	470	319	377	125	186	1477
Bedarf	563	292	394	146	205	1600
Differenz ohne Integrationen	-21	38	7	-21	-22	-9
Differenz mit Reduzierungen	-93	27	-17	-21	-19	-123
2019/20						
Genehmigte Plätze	542	330	413	125	192	1602
Platzangebot nach Berücksichtigung Integrationen	470	319	377	125	186	1477
Bedarf	568	296	412	180	237	1693
Differenz ohne Integrationen	-26	34	1	-55	-45	-91
Differenz mit Reduzierungen	-98	23	-35	-55	-51	-216

(Der Bedarf ermittelt sich anhand der Einwohnerstrukturdaten zum 31.12.2018. Die Tabelle spiegelt jeweils die Zahlen zu Beginn eines Kindergartenjahres wieder. Wanderungsgewinne oder -verluste in der Folgezeit sind nicht vorhersehbar und deshalb nicht berücksichtigt.)

Die Differenz zwischen dem Platzangebot und dem Bedarf liegt bei ca. 200. Dies obwohl seit 2016 zusätzlich 50 Plätze in Kita 10 und 25 Plätze in Kita 5 entstanden sind. Zum Kindergartenjahr 2019/2020 sind ca. 100 anspruchsberechtigte Kinder hinzugekommen. Laut Betriebs-erlaubnissen liegt das Platzangebot bei 1602, notwendige Reduzierungen aufgrund von Einzelintegrationsmaßnahmen u.a. führen zudem zu einem Wegfall von mehr als 100 Plätzen. Die in Planung bzw. Bau befindlichen acht Gruppen (Kita 16, 17, 18) decken annähernd den hinzugekommenen Bedarf.

Tabelle 11 macht sichtbar, dass nicht allen Familien Betreuungsplätze im eigenen Stadtteil angeboten werden können. Bei der Zuweisung von Betreuungsplätzen wird neben der Vergabe nach Alter und der Berücksichtigung des Elternwunsches, nach Möglichkeit auf die

Wohnortnähe geachtet. Für eine bedarfsgerechte Zuweisung ist jedoch die Ausweitung auf die Nachbarstadtteile notwendig. Dies sollte von Eltern bei der Anmeldung beachtet werden. Der Rechtsanspruch gilt für einen Betreuungsplatz in der Stadt, aber nicht in einer bestimmten Einrichtung.

Die Anmeldung und Zuweisung für einen Betreuungsplatz wird seit August 2018 über das Online-Portal betreuungsortplatz.online Rodgau (www.ekita.de/rodgau) umgesetzt. Nach Anmeldung besitzen die Eltern ein Benutzerkonto zur Pflege der eigenen Daten, der Vormerkungen des Kindes sowie zum Erhalt eines Platzangebotes. Nach Unterzeichnung eines Betreuungsvertrags in einer städtischen Kindertageseinrichtung wird das Kind automatisch von der Warteliste genommen. Über dieses Verfahren erhält der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie Auskunft über die Bedarfsanmeldungen für die städtischen Einrichtungen sowie die Erfüllung des Rechtsanspruchs. So entstehen Möglichkeiten zur Auswertung und Planung. Zudem bündelt das Internetportal umfassende Informationen zu allen Kindertageseinrichtungen in Rodgau. Die Abrechnung der Betreuungsverträge wird seit Ende 2017 über das gleiche System durchgeführt. So legen Eltern einmal zur Anmeldung ihrer Kinder ein Benutzerkonto an, welches ggf. bis zum Schuleintritt des Kindes Bestand hat.

Bedarf an Tagesplätzen gesamt

Institutionelle Plätze im U3-, Ü3- und Hortbereich (Stand Juli 2019)

Tab. 12

Kita	Genehmigte Plätze nach <u>Be-</u> <u>triebserlaubnis</u>	Genehmigte Plätze unter Be- rücksichtigung von <u>Integratio-</u> <u>nen</u>	Anz. Plätze mit <u>Mittagessenver-</u> <u>sorgung:</u>	Anzahl der Kinder mit Halbtagesplatz, die auf der <u>Warteliste</u> für einen Platz mit Mittagessen- versorgung stehen:	Prozentsatz der Kinder mit Mit- tagsversorgung	Prozentsatz der Kinder auf War- teliste für einen Platz mit Mit- tagsversorgung
Kita 1	45	45	35	0	77,7	0
Kita 2	136	136	119	0	87,5	0
Kita 3	62	62	57	0	91,9	0
Kita 4	99	92	80	0	86,9	0
Kita 5	112	102	102	0	100	0
Kita 6	62	57	41	0	71,9	0
Kita 7	99	99	89	0	89,9	0
Kita 8	112	107	97	1	90,6	0,9
Kita 9	100	95	75	3	78,9	3,2
Kita 10	150	136	136	0	100	0
Kita 11	36	36	36	0	100	0
Kita 12	87	75	74	0	98,7	0
Kita 13	48	48	48	0	100	0
Kita 14	40	40	38	0	95,0	0
Kita 15	50	50	38	0	76,0	0
Städtisch gesamt					89,7	
Die kleinen Strolche	32	32	32	0	100	0
Rasselkiste	12	12	12	0	100	0
Minimützen	12	12	12	0	100	0
Wühl- mäuse	30	30	0	0	0	0
Rassel- bande	27	27	27	0	100	0
Emmaus- gemeinde	68	63	59	0	93,7	0
St. Niko- laus	105	93	60	15	64,5	16,1
Seestraße	100	80	30	11	37,5	13,8
Otzbergstr.	97	70	30	9	42,9	12,9
Birkenhain	87	80	52	3	65,0	3,8
Regenbo- gen	37	35	35	0	100	0
Sonnenau	100	100	60	20	60,0	20,0
Summe:	1945	1814	1474	62	81,8	2,6

Die stadtweite Quote an Tagesplätzen beträgt derzeit im Durchschnitt 81,8%. In den städtischen Kindertageseinrichtungen liegt sie bei durchschnittlich 89,7%. Noch vor zwei Jahren erhielten nur ca. 75% der betreuten Kinder Mittagsversorgung. Inzwischen können in den Rodgauer Kindertageseinrichtungen ca. 100 Kinder mehr am Mittagstisch teilnehmen. Noch 2017 warteten 4,4% der betreuten Kinder auf einen Betreuungsplatz mit Mittagsversorgung. In 2019 sind dies nur noch 2,6%.

Das Angebot

Die nachfolgende Tabelle zeigt das aktuelle Platzangebot in Rodgauer Kindertageseinrichtungen und berücksichtigt Platzreduktionen durch genehmigte und schon geplante Einzelintegrationsmaßnahmen.

Tab. 13

Jahr	2019	2019	März 2019
Stadtteil	Genehmigte Plätze ohne Berücksichtigung von Integrationen	Derzeitige mögliche Höchstbelegung unter Berücksichtigung von Integrationen	Anzahl der Integrationen im Stadtteil
Nieder-Roden	542	470	10
Dudenhofen	330	319	5
Jügesheim	413	377	7
Hainhausen	125	125	0
Weiskirchen	192	186	4
Rodgau gesamt	1602	1477	26

Die Anzahl der Integrationen kann sich im Laufe eines jeden Kindergartenjahres verändern. In den Vorjahren ging man noch von ca. 100 Plätze aus, die im Rahmen von Reduzierungen berücksichtigt werden mussten. Inzwischen kann aufgrund steigenden Bedarfs an sogenannten „Integrationsplätzen“ von einer Reduzierung um ca. 125 Plätzen ausgegangen werden.

Ausblick

Durch die Ausweisung von Neubaugebieten und der stattfindenden Nachverdichtung wird der Platzbedarf weiter wachsen. Die Tabelle 14 zeigt die derzeit in Planung befindlichen Baugebiete mit den prognostizierten Baubeginnen und dem zusätzlichen Bedarf an Ü3-Plätzen.

Zur Berechnung von notwendigen Betreuungsplätzen in Neubaugebieten kann anhand von Einzelauswertungen der Bevölkerungsstruktur der Neubaugebiete H17 und J41 und stadtweiten Vergleichsstraßen folgende Formel verwendet werden: Pro Wohneinheit wird ein Wert von 2,1 Personen angenommen, davon 0,5 Personen unter 18 Jahren, davon 75% zwischen null und sechs Jahren. Mit einer angenommenen Verweildauer eines jeden Kindes von 3,5 Jahren in der Ü3 und jedes zweiten Kindes von zwei Jahren in der U3. Die Beispiel-Rechnung aus Abbildung 1 zeigt die Veränderung bzw. den Mehrbedarf auf.

Tab. 14

Baugebiet	Prognostizierter Beginn	benötigte Plätze, 3 Jahre bis Einschulung
N39	2022	87
D24, Wohngebiet Hinter dem Dell	2023	63
J50, Allensteiner Str.	2020	16
H19, Wilhelm-Leuschner-Straße	2020	24
H17	2017	95
Rodgau West	2030/35	347
Summe		632

Noch 2017 ging man von 295 bis 2035 benötigten Ü3-Plätzen in den Neubaugebieten aus. Anhand der Erkenntnisse der Einzelanalysen ergibt sich derzeit ein Mehrbedarf von 337 Plätzen (vgl. Tabelle 14). Das entspricht dem 2,1fachen. Durch den kontinuierlich vorangetriebenen Ausbau kommen bis 2021 200 Ü3-Plätze hinzu (vgl. Tabelle 15).

Tab. 15

Kindertageseinrichtung	Anzahl der Ü3-Plätze
Kita 16, Luise-Hensel-Weg	50
Kita 17, Hauptstraße	50
Kita 18, Lange Straße	100

5. Personalsituation im Sozial- und Erziehungsdienst bei der Stadt Rodgau

Grundsätzliches zum personellen Mindestbedarf

Der personelle Mindestbedarf einer Kindertageseinrichtung wird gemäß HessKiFöG kindbezogen errechnet. Der Mindestpersonalbedarf ist daran auszurichten, wie viele Kinder vertraglich aufgenommen sind, welches Alter die Kinder haben und wie lange sie betreut werden. Hinzu kommt ein verpflichtender zeitlicher Aufschlag in Höhe von 15 Prozent für sogenannte Ausfallzeiten sowie zusätzliche Personalstunden für Einzelintegrationsmaßnahmen oder auch 1:1-Betreuungen. Gemäß Hessischem Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) § 25a ist jeder Träger zudem selbst verantwortlich für das Vorhalten zusätzlicher Zeiten für die sogenannte mittelbare pädagogische Arbeit (z.B. Vorbereitungszeit) und Leitungstätigkeiten. Die Stadt Rodgau gewährt hier zusätzlich 15 Prozent freiwillig. Hinzu kommt die freiwillige Leitungsfreistellung in Höhe von 0,25 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) pro Gruppe. Eine Beispielrechnung ist Abb. 2 zu entnehmen.

Beispiel-Berechnung „Mindestpersonalbedarf der Tageseinrichtung“

Viergruppige Kindertageseinrichtung mit einer Kleinkindgruppe

Berechnung des Mindestpersonalbedarfs der Tageseinrichtung					
Mindestpersonalbedarf nach § 25c Abs. 1 und 2 HKJGB:					
Altersgruppe	Betreuungsmittelwert bis zu 25 Std. = 22,5 Std. mehr als 25 bis zu 35 Std. = 30 Std. mehr als 35 bis unter 45 Std. = 42,5 Std. mehr als 45 Std. = 42,5 Std.	Vertragl. Aufgenommene Kinder *		Fachkraftfaktor	Mindestfachkraftstd. pro Woche
		**Platzreduzierung Integration			
		Kinder in			
		Kindergarten	alters- übergreifenden Gruppen		
0-3 Jahre	22,5			0,2	0
	30	6		0,2	36
	42,5	1		0,2	8,5
	50	5		0,2	50
Kinder mit Behinderung 0-3 Jahre	22,5			0,2	0
	30			0,2	0
	42,5			0,2	0
	50			0,2	0
3-6 Jahre	22,5		15	0,07	23,625
	30		22	0,07	46,2
	42,5		16	0,07	47,6
	50		47	0,07	164,5
Kinder mit Behinderung 3-6 Jahre	22,5			0,07	0
	30			0,07	0
	42,5			0,07	0
	50			0,07	0
Schulalter	22,5			0,06	0
	30			0,06	0
	42,5			0,06	0
	50			0,06	0
aufgenommene Kinder		112			
Personalbedarf					376,425
Gesetzlich vorzuhaltender Mindestpersonalbedarf (inkl. 15 % Ausfallzeit)					432,88875
15% mittelbare pädagogische Arbeit					56,46375
Leitungsfreistellung					39
Personalbedarf gesamt					528,3525

Abb. 3

Der Mindestpersonalbedarf ist grundsätzlich durch pädagogische Fachkräfte gem. HKJGB § 25b sicherzustellen. Zur Gewährleistung der Vor- und Nachbereitungszeiten des pädagogischen Personals bzw. zur Entlastung wird auf studentische Hilfskräfte zurückgegriffen. Diese

können zur Mitarbeit in Kindertageseinrichtungen eingestellt werden, sofern sie einen Studiengang besuchen, der sie zur pädagogischen Fachkraft qualifiziert. Hierbei wird darauf geachtet, dass deren Stundenumfang nicht mehr als 5 Prozent der mittelbaren pädagogischen Arbeit beträgt. Bis Oktober 2019 konnten drei studentische Hilfskräfte eingestellt werden.

Die Personalsituation

Aufgrund des kontinuierlichen Ausbaus an Betreuungsplätzen durch den Neubau von drei Kindertageseinrichtungen bzw. der Erweiterung bestehender Einrichtungen müssen mehr als 60 Erzieher*innen-Stellen besetzt werden. Im Stellenplan 2019 sind bereits 22 Planstellen für Erzieher*innen der Kindertageseinrichtungen 16 und 17 vorgesehen sowie jeweils eine Leitungsstelle, eine Planstelle für eine stellvertretende Leitung und 0,5 Planstellen für eine/einen Anerkennungspraktikant*in pro Kindertageseinrichtung. Für den Stellenplan 2020 sind 29 weitere Vollzeitstellen in Kita 18 vorgesehen. Die Differenz zwischen Planstellen und besetzten Stellen (179,7 VZÄ) betrug zum 30.06.2019 ca. 40 Vollzeitstellen, da Kita 16 und 17 (25 Planstellen) noch nicht in Betrieb sind.

Planzahlen im Stellenplan 2019 für pädagogisches Personal

Tab. 16

Entgeltgruppe	S17	S16	S15	S13	S9	S8b	S8a	AP	Gesamt	Gesamt 2020
Anzahl der Planstellen	1,0	5,0	8,0	9,0	7,0	1,5	180,5	9	221,0	250,0

Es liegt in der Verantwortung der Stadt Rodgau als Träger ausreichend Personal für die Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Es gibt eine dauerhafte Ausschreibung zur Personalakquise und monatlich Termine für Bewerbungsgespräche. Die Besetzung offener Erzieher*innen-Stellen gestaltet sich dennoch schwierig, da dem Arbeitsmarkt in diesem Bereich zu wenige Fachkräfte zur Verfügung stehen. Darum erscheint es umso wichtiger die Auszubildenden möglichst früh auf die Stadt Rodgau aufmerksam zu machen und an sie zu binden. So ist der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie jährlich auf den Trägermessen der umliegenden Fachschulen vertreten. Folgende Angebote zeichnen die Stadt Rodgau als Träger von Kindertageseinrichtungen aus:

- Vergütung des Jahrespraktikums in der Ausbildung zur/zum Sozialassistent*in
- Schülerticket, Nutzung in ganz Hessen und umliegenden Gebieten
- Eine Prämie je nach Abschlussnote der Ausbildungsprüfung zur/zum Erzieher*in bei unbefristeter Übernahme
- Bildungswelten (internes Fortbildungsprogramm), großes Budget für Fortbildungen des pädagogischen Personals

- Neben der verpflichtenden Anleitung während des Anerkennungspraktikums weitere Anleitung/Austausch gemeinsam mit allen Anerkennungspraktikant*innen

Aber auch kleinere Maßnahmen, wie z.B. die schrittweise Einführung von Wasserspendern für Personal und Kinder in den Kindertageseinrichtungen oder die kostenlose Jahreskarte für das Strandbad, verhelfen zu einem attraktiveren Arbeitsumfeld. In Zeiten von Fachkräftemangel und im Wettbewerb mit anderen Trägern, sind kreative Ideen für die Bindung und Motivation von Mitarbeiter*innen zwingend notwendig. Im Kreis Offenbach werden in nahezu allen Kommunen Erzieher*innen übertariflich (z.B. TVöD SuE 8b statt 8a) bezahlt. Auch dieses Instrument sollte zukünftig der Gewinnung/Bindung von Personal dienen. Die Mehrkosten betragen ca. eine Million Euro. Dies schließt auch eine Anpassung der Zuschüsse für die freien Träger zur Angleichung der Gehaltsstrukturen ein.

In Hessen gibt es inzwischen verschiedene Möglichkeiten der Erzieher*innenausbildung. Diese findet an Fachschulen für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik statt und wird in vier unterschiedlichen Formen angeboten: vollzeitschulisch, teilzeitschulisch, als praxisintegrierte Ausbildung und als verkürzte Form. Die Vollzeitschulische – nicht vergütete - Ausbildung (zwei Jahre Sozialassistent, zwei Jahre Fachschule, Anerkennungsjahr in der Kindertageseinrichtung) wird zunehmend von praxisintegrierten bzw. verkürzten Ausbildungsformen ergänzt. Diese ähneln stark einer klassischen Berufsausbildung. Die angehenden Erzieher*innen sind tageweise in der Schule und in der Kindertageseinrichtung und erhalten über die Ausbildungsdauer von dreieinhalb Jahren eine Vergütung. Auch bei der Stadt Rodgau konnten zum Kindergartenjahr 2019/20 zwei Auszubildende in praxisintegrierter Ausbildungsform eingestellt werden. Die Beschäftigung von weiteren Mitarbeiter*innen dieser Ausbildungsformen wird angestrebt.

Neben jeweils rund zehn Sozialassistent*innen und Freiwilligen im sozialen Jahr, beschäftigt die Stadt Rodgau derzeit 15 Anerkennungspraktikant*innen. Im Kindergartenjahr 2018/2019 haben 13 Anerkennungspraktikant*innen ihre Ausbildung zum/zur Erzieher*in abgeschlossen. Davon konnten zwölf in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei der Stadt Rodgau übernommen werden.

6. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Bildungsarbeit mit Kindern ist vielseitig und unterliegt, aufgrund gesellschaftlicher und politischer Anforderungen, einem fortlaufenden Wandel. Die städtischen Kindertageseinrichtungen nutzen diesen Wandel, um ihre pädagogische Arbeit zu reflektieren und sich kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dabei unterstützt und begleitet der Träger Stadt Rodgau diesen Prozess durch eine systematische Qualitätsentwicklung auf drei Ebenen:

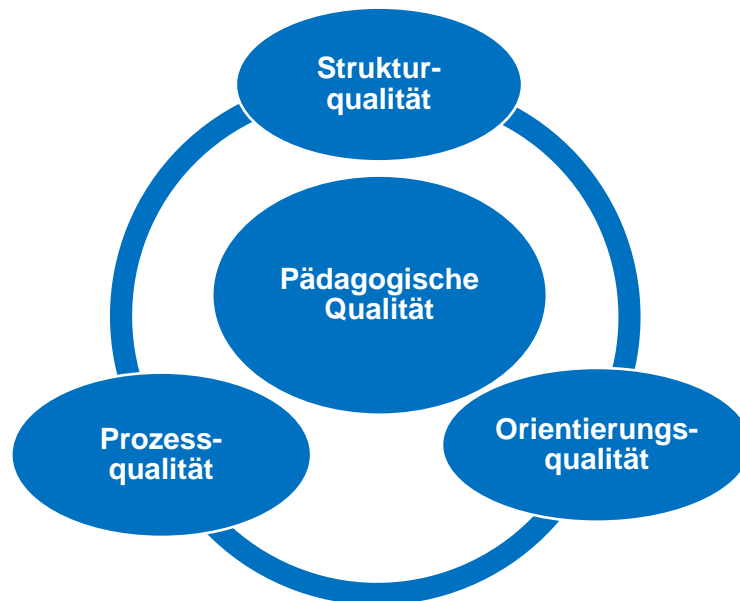


Abb. 4

Alle drei Ebenen beeinflussen sich wechselseitig und sind ineinander verzahnt. So kann Qualität ganzheitlich verstanden werden. Die Berücksichtigung der inhaltlich-fachlichen, organisatorischen und ablaforientierten Ebenen führt zu einer Gesamtheit aus Maßnahmen und Merkmalen, welche sich als Qualitätsentwicklung äußern.

Die Strukturqualität wird überwiegend durch politische Rahmenbedingungen (KiföG, SGBVIII usw.) vorgegeben. Darüber hinaus hat die Stadt Rodgau individuelle Strukturmerkmale entwickelt, welche die Qualität der Einrichtungen positiv beeinflussen:

Tab. 17

Strukturqualität – Leistungen des Trägers
<ul style="list-style-type: none">• Freistellung der Leitungen• Verfügungszeit für Erzieher*innen von 15%• Springkräfte bei Personalausfall• Schließtage für Konzeptionsentwicklung• Pädagogische Fachberatung• Möglichkeiten für Supervision und Coaching (intern und extern)• Gemeinsame Entwicklung von Qualitätsstandards• Fort- und Weiterbildung für die Mitarbeiter*innen• Interner Fort- und Weiterbildungsprogramm, Möglichkeiten zur Teilnahme extern

Unter Orientierungsqualität versteht man die Haltungen und Vorstellungen des Personals über kindliche Entwicklung, pädagogische Ziele und Normen. Die pädagogische Orientierung baut auf zwei Säulen auf: dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan und den Qualitätsstandards der Stadt Rodgau. Beide zusammen bilden ein zeitgemäßes pädagogisches Fundament für die professionelle Arbeit mit Kindern und Bildungspartnern in den städtischen Kindertageseinrichtungen. Der gemeinsame Leitgedanke für alle Erziehungsbestrebungen und –maßnahmen ist die ko-konstruktive Gestaltung von Bildungsprozessen, damit Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen heranwachsen können. Ko-Konstruktion beinhaltet die gemeinsame Gestaltung von Lernprozessen durch Erzieher*innen und Kindern.

Tab. 18

Pädagogischer Orientierungsrahmen	
Qualitätsstandards der Stadt Rodgau	Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan
➤ QS 1: "Pädagogisches Konzept"	➤ Individuelle und kontextuelle Begleitung der Bildungs- und Erziehungsprozesse
➤ QS 2: "Bildung"	➤ Ko-konstruktives Bildungsverständnis
➤ QS 3: "Kooperation mit Eltern"	➤ Erziehungsziele: ✓ Ressourcen der Kinder stärken
➤ QS 4: "Interne/externe Kommunikation"	✓ Selbstständigkeit, Kreativität und Entdeckungsfreude bei Kindern fördern
➤ QS 5: "Personalmanagement"	✓ Bewegung fördern und mit Bildungsinhalten verknüpfen
➤ QS 6: "Digitale Medien" (In Erarbeitung)	✓ Kinder an Gestaltungs- und Planungsprozessen beteiligen
	✓ Eine förderliche Esskultur gestalten und pflegen
	✓ Übergänge förderlich gestalten

Die Qualitätsstandards der städtischen Kindertageseinrichtungen wurden bereits vor der Entstehung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans entwickelt. Eine Expertengruppe aus Trägervertretern, Kita-Fachberatung, Leitungen, pädagogischen Fachkräften und Eltern setzten sich mit der Frage auseinander, wie pädagogische Qualität gesichert und weiterentwickelt

werden kann. Der Austausch und die Zusammenarbeit brachten fünf Qualitätsstandards hervor, welche bis heute haltungs- und handlungsweisend für die pädagogische Arbeit sind. Jeder Qualitätsstandard beinhaltet ein strategisches Ziel, wovon mehrere Handlungsziele abgeleitet werden. Ergänzt werden die Ziele durch Indikatoren, welche Auskunft über den Grad der Zielerreichung geben.

Erziehung und Bildung findet immer in einem Prozess statt, der sich zwischen Erzieher*in, Sorgeberechtigten und Umwelt vollzieht. Die pädagogische Prozessqualität gibt Auskunft über die Dynamik des pädagogischen Geschehens. In den städtischen Einrichtungen wird fortlaufend analysiert und reflektiert, wie Erziehungsmaßnahmen ausgeführt werden und inwieweit Interaktionen aufeinander abgestimmt sind. Die Umwelt der Kinder wird in allen prozessorientierten Überlegungen einbezogen. Als Anreiz und Instrument der Reflexion dienen folgende Instrumente:

- Coaching und Supervision
- Kollegiale Fallberatung
- Anwendung von Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zur Reflexion der Bildungs- und Erziehungsprozesse
- Eltern- und Kinderbefragungen
- Prozessbegleitung durch die Fachberatung
- Jeweils zum Quartalsende wird eine Selbstevaluation durch die Kindertageseinrichtungen getätigt und an die Pädagogische Fachberatung weitergeleitet. Jährlich finden gemeinsame Evaluationsgespräche mit der Fachberatung, dem Kita-Team und der Leitung statt
- Arbeitskreise
- Führungskräfteentwicklung
- Seminare und Schulungen zum Zweck der Vernetzung und Reflexion

Alle Maßnahmen haben eine Kompetenzentwicklung der Beteiligten zum Ziel. Folgende Kompetenzen werden in Zusammenhang mit Interaktion verfolgt:

Sensibilität: Fähigkeit die Signale eines Kindes wahrzunehmen, richtig zu interpretieren sowie angemessen und prompt darauf zu reagieren.

Responsivität: Bereitschaft und Fähigkeit auf Interaktions- und Kommunikationsversuche der Kinder einzugehen.

Vorrausschauendes Denken und Arbeiten, sodass unmittelbare und mittelbare Problementwicklungen kurz-, mittel- und/oder langfristig verhindert oder wenigstens gemildert werden.

Abb. 5

7. Betreuung der Grundschulkinder

Nieder-Roden

Bürgerhausschule:

An der SaB werden zum Schuljahresbeginn 2019/20 145 Kinder betreut. Es sind zurzeit 18 Kinder auf der Warteliste.

Gartenstadtschule:

Durch Umstrukturierung in 2017 konnte die Kapazität der Schülerbetreuung an der Gartenstadtschule auf 150 Kinder erweitert werden. Zum Schuljahr 2019/20 sind 119 Schüler*innen angemeldet. Somit sind noch freie Plätze verfügbar. Es wird noch mit Nachmeldungen gerechnet.

Kath. Kinderhaus Regenbogen, Hort:

Mit 25 Schüler*innen ist das Kath. Kinderhaus Regenbogen ausgelastet.

Dudenhofen

Freiherr-vom-Stein-Schule:

Im Schuljahr 2018/2019 betreute der Förderverein 173 Schüler*innen. Zum Start des Schuljahres 2019/20 stehen 202 Plätze stehen zur Verfügung. Es kann allen Schüler*innen, die einen Betreuungsplatz benötigen, ein Platz zur Verfügung gestellt werden.

Jügesheim

Carl-Orff-Schule:

Derzeit werden 147 Kinder durch den Förderverein und in den Ganztagsklassen betreut. Es besteht keine Warteliste. Allen Eltern konnte ein bedarfsgerechtes Platzangebot gemacht werden.

Wilhelm-Busch-Schule:

Durch die Fertigstellung des neuen Betreuungsgebäudes in 2016 wurde die Kapazität auf 150 Kinder erhöht. Zurzeit werden 140 Kinder betreut. Eine Warteliste gibt es keine. Es stehen noch zehn Plätze zur Verfügung.

Kath. Kita St. Nikolaus, Hort:

Mit 22 Schüler*innen ist der Hort der kath. Kita St. Nikolaus voll belegt.

Hainhausen / Weiskirchen

Münchhausen-Schule:

In der Münchhausenschule werden 155 Kinder betreut, davon 50 Kinder in der Außenstelle Christian-Zang-Haus. Derzeit stehen 12 Kinder auf der Warteliste. Aufgrund von personellen Engpässen können keine weiteren Kinder betreut werden.

Tab. 19

Einschulungsjahrgänge												
Stadtteil	2008/ 09	2009/ 10	2010/ 11	2011/ 12	2012/ 13	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20
Nieder-Roden	122	126	134	122	131	121	140	125	139	159	154	169
Dudenhofen	62	79	78	93	60	65	63	65	71	75	58	79
Jügesheim	76	101	119	111	91	102	118	96	112	108	130	111
Hainh./Weisk.	84	110	95	96	102	97	95	100	106	98	117	107
Gesamt	344	416	426	422	384	385	416	386	428	440	459	466

In das Schuljahr 2019/20 wurden 466 Mädchen und Jungen eingeschult (Vorklasse und 1. Klasse).

Die Ganztagsangebote in tabellarischer Form nach Stadtteilen:

Tab. 20

Jahrgang	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Stadtteil								
Nieder-Roden	196	196	200	281	291	320	320	320
Dudenhofen	160	160	160	170	200	200	200	202
Jügesheim	250	260	272	272	323	323	322	322
Hainhausen	150	150	150	150	150	150	155	155
Weiskirchen	s. Hhn	s. Hhn	s. Hhn	s. Hhn	s. Hhn	s. Hhn	s. Hhn	s. Hhn
Gesamt	756	766	782	873	958	993	997	999

Die meisten Betreuungseinrichtungen an den Rodgauer Grundschulen haben keine Warteliste bzw. nur wenige Schüler*innen, denen kein bedarfsgerechtes Platzangebot gemacht werden konnte. Zurzeit liegt die Betreuungsquote bei ca. 55%. Aus dem Bericht des Kreises Offenbach über die Schulkindbetreuung geht eine kreisweite Quote von 47,2% hervor. Die Stadt Rodgau liegt somit über dem kreisweiten Durchschnitt und im kreisweiten Vergleich auf Platz 2.

In Rodgau stehen Kinder auf Wartelisten, ohne dass alle Betreuungseinrichtungen voll belegt sind. Das hat den Hintergrund, dass nach dem Hessischen Schulgesetz die Schulkindbetreuung an den Schulstandort gebunden ist, an dem das Kind die Schule besucht. Eine Verteilung

von Kindern innerhalb einer Kommune zwischen verschiedenen Schulstandorten – obwohl dort freie Plätze vorhanden sein mögen – ist demnach nicht möglich. Ein Kind kann nur die Schulkindbetreuung der eigenen Schule besuchen. Anders ist dies z.B. bei Horten.

Nähere Informationen zur Schulkindbetreuung im Kreis Offenbach sind im Bericht zum Schuljahr 2018/2019 des Fachdienstes Schule, Pädagogische Schulentwicklung enthalten.

8. Entwicklung und Planung von Betreuungsplätzen

- 2011:** Eröffnung einer Kleinkindgruppe, Kita 7, Robert-Koch-Straße
- 2012:** Eröffnung der Schülerbetreuung im Christian-Zang-Haus
- 2012:** Eröffnung von drei Kleinkindgruppen, Kita 2, Freiherr-vom-Stein-Straße
- 2013:** Eröffnung einer Kleinkindgruppe, Kita 4, Christian-Zang-Haus
- 2014:** Eröffnung von zwei Kleinkindgruppen, Kita 11. Georg-August-Zinn-Straße (Interimslösung)
- 2015:** Umzug von zwei Kleinkindgruppen, Kita 11 in das Familienzentrum, Alter Weg und Eröffnung einer weiteren Kleinkindgruppe (insgesamt drei Gruppen)
- 2015:** Eröffnung von zwei Regelgruppen, Kita 14, Georg-August-Zinn-Straße
- 2015:** Eröffnung einer Kleinkindgruppe in der Kita 5, Römerstraße
- 2016:** Eröffnung des Betreuungsgebäudes für 150 Grundschüler*innen an der WBS
- 2017:** Eröffnung von zwei Regelgruppen in Kita 10, Alter Weg, nach Schließung des Hortes. Die Kinder aus dem Hort werden an der WBS betreut.
- 2017:** Eröffnung von drei Kleinkindgruppen, Kita 13, Breubergstraße
- 2018:** Eröffnung des Betreuungsgebäudes an der SaB.
- 2018:** Schließung des Hortes an der Kita 5, Wechsel der Hortkinder an die SaB.
- 2018:** Eröffnung einer zusätzlichen Regelgruppe in der Kita 5, Römerstraße
- 2017:** Eröffnung einer zusätzlichen Kleinkindgruppe, Kita 13 Breubergstraße
- 2018:** Übernahme der katholischen Kita St. Rochus in Hainhausen, jetzt Städtische Kita 15
- 2019:** Erweiterung der Betriebserlaubnis um 10 Plätze, Kita 15, Martin-Bihn-Straße
- 2020:** Eröffnung einer weiteren Kleinkindgruppe, Kita 6, Am Kreuzberg
- 2021:** Eröffnung von vier Regel- und vier Kleinkindgruppen, Kita 18, Lange Straße
- 2021:** Eröffnung von zwei Regel- und zwei Kleinkindgruppen, Kita 16, Luise-Hensel-Weg
- 2021:** Eröffnung von zwei Regel- und zwei Kleinkindgruppen, Kita 17, Hauptstraße